Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation" an der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin

vom 24. August 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 21. Januar 2026 (GVBl. S. 21, 23), hat der Fakultätsrat der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin am 24. August 2026 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
§ 3 Studienbeginn
§ 4 Studiendauer und Studienumfang
§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau
§ 6 Lehrveranstaltungsformen
§ 7 Studienbegleitende Prüfungen
§ 8 Anmeldung zur und Rücktritt von der studienabschließenden Prüfung
§ 9 Studienabschließende Prüfung
§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
§ 11 Bildung der Abschlussnote
§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen
Anlage 3: Muster der Urkunde
Anlage 4: Muster des Zeugnisses
Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation" (GWK) an der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen finden die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums sind die Analyse, Konzeption, Gestaltung, Umsetzung und Reflexion von Kommunikationsprozessen in gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist die kontinuierliche Verbindung wissenschaftlicher, strategischer und künstlerisch-gestalterischer Lehr- und Lernformen über die gesamte Studiendauer.

(2) Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben. Der Studiengang qualifiziert sowohl für berufliche Tätigkeiten im Feld der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation als auch für ein weiterführendes Studium in konsekutiven Masterstudiengängen. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, Kommunikationsprozesse auf wissenschaftlicher, strategischer und gestalterischer Grundlage eigenständig zu analysieren, zu entwickeln, umzusetzen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben insbesondere

1. Kenntnisse zentraler Theorien, Methoden und Praktiken der Erforschung, Analyse und Reflexion von Kommunikationsprozessen,
2. Kompetenzen zur Entwicklung, Planung und Steuerung strategischer Kommunikationsmaßnahmen,
3. künstlerisch-gestalterische Kompetenzen zur Entwicklung, Erforschung und Umsetzung medialer Kommunikationsformen,
4. die Fähigkeit, wissenschaftliche, strategische und gestalterische Perspektiven in inter- und transdisziplinären Zusammenhängen miteinander zu verbinden,
5. die Fähigkeit zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien,
6. die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung komplexer Kommunikationsaufgaben sowie zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher, kultureller, technologischer und wirtschaftlicher Transformationsprozesse.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 180 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Dieser Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium verbindet wissenschaftliche, strategische und künstlerisch-gestalterische Zugänge zu Kommunikationsprozessen. Es gliedert sich in die Kompetenzbereiche

1. Forschung,
2. Strategie,
3. Gestaltung.

Die Kompetenzbereiche werden durch projektorientierte und überfachliche Lehr- und Lernangebote miteinander verknüpft. Das Studium umfasst insbesondere

1. Orientierungsmodule,
2. Gestalterische Module,
3. Skills-Module,
4. Projektmodule,
5. den überfachlichen Wahlbereich,
6. das Kommunikationsprojekt,
7. die Bachelorarbeit.

Das Studium gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Qualifikationsphasen:

1. Orientierungsphase: Im ersten Studienjahr erwerben die Studierenden grundlegende wissenschaftliche, strategische und gestalterische Kenntnisse, Methoden und Arbeitsweisen sowie grundlegende Kompetenzen wissenschaftlichen und projektbezogenen Arbeitens.
2. Projektphase: Im zweiten Studienjahr vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anhand projektorientierter Lehr- und Lernformate. Sie entwickeln Kompetenzen zur Analyse, Konzeption, Gestaltung und Umsetzung komplexer Kommunikationsaufgaben.
3. Anwendungs- und Abschlussphase: Im dritten Studienjahr wenden die Studierenden die erworbenen Kompetenzen selbstständig auf komplexe Fragestellungen an. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen des Kommunikationsprojekts und der Bachelorarbeit. Näheres regeln der Studienplan (Anlage 1) und die Modulbeschreibungen (Anlage 2).

(2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen, strategischen und gestalterischen Grundlagen, Theorien, Methoden und Anwendungsfeldern.
2. Seminare (S): Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit fachlichen Fragestellungen. Sie fördern die Fähigkeit zur wissenschaftlichen, konzeptionellen und gestalterischen Reflexion sowie zur eigenständigen Erarbeitung und Diskussion von Inhalten.
3. Übungen (Ü): Übungen dienen der Anwendung und Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten anhand fachspezifischer Aufgabenstellungen.
4. Projekten (Proj): Projekte dienen der selbstständigen und kooperativen Bearbeitung komplexer Fragestellungen. Sie ermöglichen die Verbindung wissenschaftlicher, strategischer und gestalterischer Arbeitsweisen.
5. Gestalterischer Gruppenunterricht (GG): Der gestalterische Gruppenunterricht dient der Entwicklung, Erprobung und Reflexion künstlerisch-gestalterischer Arbeitsweisen. Er unterstützt die eigenständige Entwicklung gestalterischer Konzepte und deren Umsetzung unter fachlicher Begleitung. Der gestalterische Gruppenunterricht bildet einen eigenständigen Bestandteil des Studiengangs und begleitet die Studierenden über die gesamte Studiendauer hinweg.
6. Kolloquien (Ko).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele dieses Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.

(2) Für die Modulprüfung des Kommunikationsprojekts wird eine Prüfungskommission eingesetzt, die sich aus drei prüfungsberechtigen Personen, d. h. in der Regel drei Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen, die die Bereiche A, B und C abdecken, zusammensetzt. Stehen diese nicht zur Verfügung, können Mitglieder des Mittelbaus aus den genannten Bereichen zu Prüfer*innen bestellt werden. Die Studierenden haben hinsichtlich der Zusammensetzung der Prüfungskommission ein Vorschlagsrecht. Der Prüfungsausschuss kann von den Vorschlägen abweichen, insbesondere zur Sicherstellung einer sachgerechten Durchführung der Prüfung und einer angemessenen Verteilung der Prüfungsbelastung.

(3) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur und Rücktritt von der studienabschließenden Prüfung

(1) Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung ist innerhalb der veröffentlichten Frist beim Prüfungsausschuss anzumelden (Antrag). Die Anmeldung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 8 voraus.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Erklärung darüber, ob der*die Prüfungskandidat*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat, oder ob er*sie sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet,
2. der Vorschlag für das Thema der studienabschließenden Prüfung und
3. die Namen der beiden vorgeschlagenen Gutachter*innen der Bachelorarbeit sowie deren schriftliche Bereitschaftserklärung zur Betreuung und Begutachtung.

(3) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

(4) Aus wichtigem Grund kann der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung erklärt werden. Der Rücktritt muss den Prüfenden unverzüglich angezeigt werden. Die Rücktrittsgründe müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen, bei der für die Prüfung zuständigen Stelle der UdK Berlin nachgewiesen werden. Auf Antrag kann der zuständige Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Frist gewähren, wenn der fristgemäße Nachweis der Rücktrittsgründe unmöglich war. Über die Anerkennung der Rücktrittsgründe entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Im Falle einer akuten Erkrankung des*der Prüfungskandidat*in bzw. einer von ihm*ihr zu versorgenden Person ist der Nachweis grundsätzlich durch ein ärztliches Attest zu erbringen, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein soll. Erkennt der Prüfungsausschuss die Rücktrittsgründe an, wird nach Wegfall der Gründe ein neuer Prüfungstermin vereinbart bzw. die Prüfung fortgesetzt. Bereits vorliegende Prüfungsteilergebnisse werden in diesem Fall angerechnet. Erfolgt kein rechtzeitiger Rücktritt oder werden die Rücktrittsgründe für angemeldete Prüfungen nicht anerkannt, wird das Ergebnis für die betreffende Prüfung auf *nicht ausreichend* oder *nicht bestanden* festgelegt.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

(1) Mit der bestandenen studienabschließenden Prüfung wird nachgewiesen, dass die Prüfungskandidat*innen eine Fragestellung aus dem Bereich der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen und gegebenenfalls künstlerisch-gestalterischen Methoden bearbeiten können. Die studienabschließende Prüfung umfasst insgesamt zwölf Leistungspunkte. Davon werden acht Leistungspunkte für die schriftliche Bachelorarbeit und vier Leistungspunkte für die erfolgreiche Verteidigung der Bachelorarbeit vergeben.

(2) Die studienabschließende Prüfung besteht aus der Bachelorarbeit. Das Thema der schriftlichen Arbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt. Der*Die Prüfungskandidat*in hat ein Vorschlagsrecht; der Prüfungsausschuss kann von diesem Vorschlag ohne Begründung abweichen. Der Prüfungsausschuss teilt seine Entscheidung über die Zulassung sowie über das von dem*der Prüfungskandidat*in zu bearbeitende Thema schriftlich mit. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Sie kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes nimmt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene bzw. im Krankheitsfall eine dem Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung vor. Die Bachelorarbeit hat in der Regel einen Umfang von 20-30 Seiten. Sie wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Die Bachelorarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit eidesstattlich zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind. Die Arbeit ist in zweifacher gedruckter Ausfertigung und als digitale Version beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Einhaltung oder Überschreitung der Abgabefrist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die studienabschließende Prüfung als nicht bestanden.

(3) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die die Bearbeitung des Themas gebilligt haben, zu beurteilen (Gutachter*innen). Prüfungsberechtigt sind alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen im Rahmen ihres Fachgebietes und akademische Mitarbeiter und akademische Mitarbeiterinnen, sofern sie zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Gleiches gilt für die Verteidigung. Ist eine der beiden Personen an der Begutachtung der Arbeit gehindert, bestellt der Prüfungsausschuss – nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem*der Prüfungskandidat*in – eine*n neue*n Gutachter*in aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Fachvertreter*innen. Für die beiden Gutachter*innen der studienabschließenden Prüfung hat der*die Prüfungskandidat*in ein Vorschlagsrecht; der Prüfungsausschuss kann von diesem Vorschlag abweichen.

(4) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten. Bei einer unterschiedlichen Bewertung der studienabschließenden Prüfung durch die beiden Gutachter*innen um mehr als eine volle Note (1,0) entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Bewertung der Bachelorarbeit.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus:

1. die einzelnen Module bzw. Bereiche sowie die studienabschließende Prüfung mit den jeweils vergebenen Leistungspunkten und ggf. der jeweiligen Bewertung,
2. den Titel der Bachelorarbeit und
3. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan bzw. der Dekanin der Fakultät Gestaltung unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Gestaltung und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen sowie der studienabschließenden Prüfung. Dabei werden die Leistungspunkte der studienabschließenden Prüfung (schriftliche Bachelorarbeit und deren Verteidigung) doppelt gezählt. Die Abschlussnote wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung vom 12. Juni 2013 (UdK-Anzeiger 13/2013 vom 27. Dezember 2013), zuletzt geändert am 28. Oktober 2015 (UdK-Anzeiger 3/2016 vom 31. März 2016), und die Prüfungsordnung vom 12. Juni 2013 (UdK-Anzeiger 13/2013 vom 27. Dezember 2013) in der Fassung der 1. Änderungsordnung vom 11. Februar 2015 (UdK-Anzeiger 11/2025 vom 30. Oktober 2015) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation"

Modul bzw. Bereich		**MP**	**LP**							**SWS**							**LLF**
Modulelement			**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**	**Σ**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**	**Σ**	
			Sem.							**Sem.**							
1	**Orientierungsmodul I.1 (Forschung)**	oP	**6**						**6**	**6,00**						**6,00**	
1.1	V1 „Einführung in Fachbereich 1.1"		2						**2**	2,00						**2,00**	V
1.2	V2 „Einführung in Fachbereich 2.1"		2						**2**	2,00						**2,00**	V
1.3	V3 „Einführung in Fachbereich 3.1"		2						**2**	2,00						**2,00**	V
2	**Orientierungsmodul II.1 (Strategie)**	oP	**6**						**6**	**6,00**						**6,00**	
2.1	V1 „Einführung in Fachbereich 1.2"		2						**2**	2,00						**2,00**	V
2.2	V2 „Einführung in Fachbereich 2.2"		2						**2**	2,00						**2,00**	V
2.3	V3 „Einführung in Fachbereich 3.2"		2						**2**	2,00						**2,00**	V
3	**Gestalterischer Gruppenunterricht I** *(Wahl 1 aus 3 für Gestaltung I)*	bP	**8**	**8**					**16**	**3,00**	**3,00**					**6,00**	
3.a	Gestaltung Fachbereich 1		[8]	[8]					**[16]**	[3,00]	[3,00]					**[6,00]**	GG
3.b	Gestaltung Fachbereich 2		[8]	[8]					**[16]**	[3,00]	[3,00]					**[6,00]**	GG
3.c	Gestaltung Fachbereich 3		[8]	[8]					**[16]**	[3,00]	[3,00]					**[6,00]**	GG
4	**Skills I**	uP	**5**	**4**					**9**	**3,00**	**3,00**					**6,00**	
4.1	Statistik		2						**2**	1,00						**1,00**	Ü
4.2	Wissenschaftstheorie & -praxis		1						**1**	1,00						**1,00**	Ü
4.3	Artikulieren und Darstellen I		2	1					**3**	1,00	1,00					**2,00**	Ü
4.4	Methoden			2					**2**		1,00					**1,00**	Ü
4.5	Economic Literacy			1					**1**		1,00					**1,00**	Ü
5	**Orientierungsmodul I.2 (Forschung)**	bP		**9**					**9**		**6,00**					**6,00**	
5.1	Seminar Fachbereich 1.1			3					**3**		2,00					**2,00**	S
5.2	Seminar Fachbereich 2.1			3					**3**		2,00					**2,00**	S
5.3	Seminar Fachbereich 3.1			3					**3**		2,00					**2,00**	S
6	**Orientierungsmodul II.2 (Strategie)**	bP		**9**					**9**		**6,00**					**6,00**	
6.1	Seminar Fachbereich 1.2			3					**3**		2,00					**2,00**	S
6.2	Seminar Fachbereich 2.2			3					**3**		2,00					**2,00**	S
6.3	Seminar Fachbereich 3.2			3					**3**		2,00					**2,00**	S
7	**Projektmodul**	bP			**18**	**21**			**39**			**12,00**	**12,00**			**24,00**	
7.1	Projekt 1				9	9			**18**			6,00	6,00			**12,00**	Proj
7.2	Projekt 2				9	9			**18**			6,00	6,00			**12,00**	Proj
7.3	Hausarbeit					3			**3**				0,00			**0,00**	–
8	**Gestalterischer Gruppenunterricht II** *(Wahl 1 aus 3 für Gestaltung II)*	bP			**8**	**8**			**16**			**3,00**	**3,00**			**6,00**	
8.a	Gestaltung Fachbereich 1				[8]	[8]			**[16]**			[3,00]	[3,00]			**[6,00]**	GG
8.b	Gestaltung Fachbereich 2				[8]	[8]			**[16]**			[3,00]	[3,00]			**[6,00]**	GG
8.c	Gestaltung Fachbereich 3				[8]	[8]			**[16]**			[3,00]	[3,00]			**[6,00]**	GG
9	**Skills II**	uP					**10**	**2**	**12**					**9,00**	**2,00**	**11,00**	
9.1	Projektmanagement						2		**2**					2,00		**2,00**	S
9.2	Artikulieren und Darstellen II						2		**2**					2,00		**2,00**	S
9.3	Projektdramaturgie						4		**4**					3,00		**3,00**	S
9.4	Research Forum						2		**2**					2,00		**2,00**	S
9.5	Präsentationstechniken							2	**2**						2,00	**2,00**	S
10	**Kommunikationsprojekt**	bP					**18**	**18**	**36**					**0,00**	**1,00**	**1,00**	
Projektkolloquium							18	18	**36**					0,00	1,00	**1,00**	Ko
Überfachlicher Wahlbereich		oP	**5**		**5**				**10**	**var.**		**var.**				**var.**	
Modul/-e aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z. B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg																	var.
Studienabschließende Prüfung (Bachelorarbeit)		bP						**12**	**12**						**0,00**	**0,00**	
Schriftliche Bachelorarbeit								8	**8**						0,00	**0,00**	–
Verteidigung								4	**4**						0,00	**0,00**	–
Summe			**30**	**30**	**31**	**29**	**28**	**32**	**180**	**18,00 +var.**	**18,00**	**15,00 +var.**	**15,00**	**9,00**	**3,00**	**78,00 +var.**	
Summe LP/Studienjahr			**60**		**60**		**60**										

Empfehlung für Aufenthalte im Sinne des § 22 Absatz 2 Nummer 9 BerlHG an anderen Hochschulen oder im Ausland oder für Praktika: drittes Semester.

Abkürzungen

MP (Modulprüfung): bP (benotete Prüfung), oP (ohne Prüfung), uP (unbenotete Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): GG (Gestalterischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Proj (Projekt), S (Seminar), Ü (Übung), V (Vorlesung)

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation"

Modul 1 Orientierungsmodul I.1 (Forschung)

Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über ein Grundlagenwissen zu sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden. Sie sind mit den Schritten eines Forschungsprozesses vertraut und können sich thematisch im interdisziplinären Spannungsfeld der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation orientieren. Sie sind in der Lage, zeitgenössische Medien, Akteur*innen und Kontexte der Kommunikation theoriegeleitet und historisch informiert zu beobachten, zu beschreiben und zu analysieren.

Studieninhalte

Das Modul vermittelt grundlegende Zugänge zur wissenschaftlichen Analyse und Reflexion von Kommunikationsprozessen in gesellschaftlichen, kulturellen und medialen Zusammenhängen. Behandelt werden unterschiedliche Wissensformen und Perspektiven der Kommunikations- und Medienforschung, insbesondere kommunikationspsychologische und kommunikationssoziologische Ansätze, Zeichen-, Medien- und Erzähltheorien, kultur- und sprachanalytische Zugänge sowie ästhetische Fragestellungen. Die Studierenden setzen sich mit zentralen Konzepten, Theorien und Methoden auseinander und erwerben ein grundlegendes Verständnis für die Bedingungen, Formen und Wirkungen von Kommunikation in gegenwärtigen Gesellschaften.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Einführung in Fachbereich 1.1	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen (z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
1.2 Einführung in Fachbereich 2.1	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen (z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
1.3 Einführung in Fachbereich 3.1	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen (z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe	**6**	**6,00**			
Arbeitsaufwand in Stunden	**180**				Lehrveranstaltungsteilnahme 90 Selbststudium 90
Teilnahmevoraussetzung/-en	keine				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jährlich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	Die einzelnen Fachbereiche definieren sich über die Denominationen der jeweils aktiven Professoren und Professorinnen in den Fachbereichen.				

Modul 2 Orientierungsmodul II.1 (Strategie)

Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse strategischer Kommunikationsprozesse in gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Kontexten. Sie verstehen zentrale Konzepte, Modelle und Perspektiven strategischer Kommunikation und können deren Bedeutung für die Analyse, Planung und Gestaltung von Kommunikationsprozessen einordnen. Darüber hinaus entwickeln sie ein grundlegendes Verständnis für organisationale, gesellschaftliche und technologische Veränderungsprozesse und deren kommunikative Herausforderungen.

Studieninhalte

Das Modul vermittelt grundlegende Zugänge zur strategischen Analyse, Planung und Steuerung von Kommunikationsprozessen. Behandelt werden insbesondere Strategiekommunikation, Kulturanalyse und Strategieentwicklung, Marke und Experience, Issue- und Zukunftsmanagement, Innovation und Transformationsmanagement, Strategisches Marketing, Krisenmanagement sowie Formen der Auftragskommunikation. Die Studierenden setzen sich mit zentralen Konzepten, Modellen und Anwendungsfeldern strategischer Kommunikation auseinander und erwerben ein grundlegendes Verständnis für die Entwicklung, Organisation und Steuerung kommunikativer Prozesse in dynamischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Einführung in Fachbereich 1.2	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
2.2 Einführung in Fachbereich 2.2	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen (z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
2.3 Einführung in Fachbereich 3.2	2	2,00	V	nein	Portfolio mit maximal 3 semesterbegleitenden Arbeitsaufträgen (z.B. schriftlich zu erbringende Zusammenfassungen im Umfang von ca. 2 Seiten oder Essays im Umfang von max. 5 Seiten, o.Ä.) zur Dokumentation der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltung. Die Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe	**6**	**6,00**			
Arbeitsaufwand in Stunden	**180**				Lehrveranstaltungsteilnahme 90 Selbststudium 90
Teilnahmevoraussetzung/-en	keine				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jährlich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en					

Modul 3 Gestalterischer Gruppenunterricht I

Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden erwerben grundlegende künstlerisch-gestalterische Kompetenzen zur Entwicklung, Erforschung und Umsetzung von Kommunikationsformen in analogen und digitalen Kontexten. Sie verstehen Gestaltung als eigenständige Form der Erkenntnisgewinnung und als integralen Bestandteil wissenschaftlicher, strategischer und kommunikativer Prozesse. Die Studierenden sind in der Lage, gestalterische Fragestellungen zu entwickeln, experimentelle Arbeitsweisen anzuwenden und gestalterische Entscheidungen zu reflektieren und zu begründen.

Studieninhalte

Das Modul führt in künstlerisch-gestalterische Arbeitsweisen, Methoden und Denkformen ein. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung gestalterischer Fragestellungen, experimentelle Projektarbeit, forschungsorientierte Gestaltung sowie die Auseinandersetzung mit Wahrnehmung, Kommunikation und medialen Ausdrucksformen. Die Studierenden erproben kreative und methodische Verfahren, reflektieren Gestaltungsprozesse und entwickeln erste eigenständige gestalterische Arbeiten im Spannungsfeld von Gestaltung, Forschung und Kommunikation.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
(Wahl 1 aus 3 für Gestaltung I)					
3.a Gestaltung Fachbereich 1	[16]	[6,00]	GG	ja	
3.b Gestaltung Fachbereich 2	[16]	[6,00]	GG	ja	
3.c Gestaltung Fachbereich 3	[16]	[6,00]	GG	ja	
Summe	**16**	**6,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**480**	Lehrveranstaltungsteilnahme 90	Selbststudium 390
Teilnahmevoraussetzung/-en	keine		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich		

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

(1) Projektportfolio (Anteil an der Modulnote: 60%):
(1.1) autonom erstelltes praktisches Gestaltungsprojekt,
(1.2) Dokumentation des gesamten Gestaltungsprozesses (ca. 10 Seiten),
(1.3) öffentliche Präsentation (ca. 20 Minuten) einschließlich Reflexionsbericht (ca. 5 Seiten).
(2) Peer-Reviews (Anteil an der Modulnote: 40%): schriftliche Beurteilungen der anderen studentischen Projekte (jeweils ca. 1 bis 2 Seiten)

Erläuterung/-en

Modul 4 Skills I

Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden erwerben grundlegende wissenschaftliche, methodische und kommunikative Fertigkeiten, die sie auf die projektorientierten Studienphasen vorbereiten. Sie entwickeln ein Verständnis für wissenschaftliche Arbeitsweisen, Methoden der Analyse und Reflexion sowie für unterschiedliche Formen der Darstellung und Vermittlung von Wissen. Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen zu strukturieren, Informationen auszuwerten, Ergebnisse adressat*innengerecht aufzubereiten und ihre Arbeit selbstständig zu organisieren und zu dokumentieren.

Studieninhalte

Das Modul vermittelt grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen und projektbezogenen Arbeitens. Behandelt werden insbesondere wissenschaftliche Methoden, Wissenschaftstheorie und wissenschaftliche Praxis, Formen des Artikulierens und Darstellens, Grundlagen statistischer Verfahren sowie wirtschaftliche Grundkenntnisse. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die für die erfolgreiche Mitarbeit in den projektorientierten Studienphasen sowie für die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher und gestalterischer Aufgabenstellungen erforderlich sind.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4.1 Statistik	2	1,00	Ü	ja	
4.2 Wissenschaftstheorie & -praxis	1	1,00	Ü	ja	
4.3 Artikulieren und Darstellen I	3	2,00	Ü	ja	
4.4 Methoden	2	1,00	Ü	ja	
4.5 Economic Literacy	1	1,00	Ü	ja	
Summe	**9**	**6,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**270**	Lehrveranstaltungsteilnahme 90	Selbststudium 180
Teilnahmevoraussetzung/-en	keine		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich		

Modulprüfung (unbenotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 5 Orientierungsmodul I.2 (Forschung)

Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden wenden grundlegende Theorien, Konzepte und Methoden der Kommunikations- und Medienforschung auf konkrete Fragestellungen an. Sie können kommunikative Phänomene analysieren, wissenschaftlich reflektieren und unterschiedliche theoretische Perspektiven zur Untersuchung gesellschaftlicher, kultureller und medialer Kommunikationsprozesse nutzen. Darüber hinaus erwerben sie erste Erfahrungen im wissenschaftlichen Argumentieren, Diskutieren und Präsentieren.

Studieninhalte

Das Modul vertieft die im Orientierungsmodul I.1 erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Fragestellungen und Anwendungsfelder der Kommunikations- und Medienforschung. Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit kommunikationspsychologischen und kommunikationssoziologischen Ansätzen, Zeichen-, Medien- und Erzähltheorien, kultur- und sprachanalytischen Zugängen sowie ästhetischen Fragestellungen auseinander und erproben deren Anwendung auf konkrete Kommunikationsphänomene. Im Mittelpunkt stehen die Analyse, Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Perspektiven auf gegenwärtige Kommunikations- und Medienpraktiken.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5.1 Seminar zu Fachbereich 1.1	3	2,00	S	ja	
5.2 Seminar zu Fachbereich 2.1	3	2,00	S	ja	
5.3 Seminar zu Fachbereich 3.1	3	2,00	S	ja	
Summe	**9**	**6,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**270**	Lehrveranstaltungsteilnahme 90	Selbststudium 180
Teilnahmevoraussetzung/-en	keine		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich		
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)		

Das Prüfungsportfolio besteht aus zwei Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 6 Orientierungsmodul II.2 (Strategie)

Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden wenden grundlegende Konzepte, Modelle und Methoden strategischer Kommunikation auf konkrete Fragestellungen an. Sie können kommunikative Herausforderungen analysieren, strategische Handlungsoptionen entwickeln und unterschiedliche Ansätze zur Planung, Steuerung und Bewertung von Kommunikationsprozessen reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie erste Erfahrungen in der konzeptionellen Entwicklung und Begründung strategischer Lösungsansätze.

Studieninhalte

Das Modul vertieft die im Orientierungsmodul II.1 erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Fragestellungen und Anwendungsfelder strategischer Kommunikation. Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit Strategiekommunikation, Marke und Experience, Issue- und Zukunftsmanagement, Innovation und Transformationsmanagement, Strategischem Marketing, Krisenmanagement sowie Auftragskommunikation auseinander und erproben deren Anwendung auf konkrete Kommunikationsaufgaben. Im Mittelpunkt stehen die Analyse, Entwicklung und Reflexion strategischer Kommunikationsansätze in unterschiedlichen organisationalen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6.1 Seminar zu Fachbereich 1.2	3	2,00	S	ja	
6.2 Seminar zu Fachbereich 2.2	3	2,00	S	ja	
6.3 Seminar zu Fachbereich 3.2	3	2,00	S	ja	
Summe	**9**	**6,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**270**	Lehrveranstaltungsteilnahme 90	Selbststudium 180
Teilnahmevoraussetzung/-en	keine		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich		

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus zwei Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 7 Projektmodul

Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage, komplexere Fragestellungen der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation unter Anleitung zu analysieren und zu bearbeiten. Sie können wissenschaftliche und strategische Perspektiven auf konkrete Kommunikationsaufgaben anwenden und dabei gestalterische Kompetenzen und Arbeitsweisen in die Projektentwicklung einbeziehen.

Die Studierenden erwerben Erfahrungen in der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Reflexion von Kommunikationsprojekten. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Methoden und Herangehensweisen miteinander zu verbinden, im Team zu arbeiten sowie ihre Ergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren.

Sie entwickeln Kompetenzen zur Vorbereitung eigenständiger Projektarbeit und vertiefen ihre Fähigkeit, Kommunikationsprobleme aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven zu analysieren und in wissenschaftlich fundierte, strategisch reflektierte und gestalterisch überzeugende Lösungsansätze zu überführen.

Studieninhalte

Das Modul vertieft die in den Orientierungsmodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand projektorientierter Aufgabenstellungen. Im Mittelpunkt stehen Fragestellungen und Anwendungsfelder aus den Bereichen Forschung und Strategie sowie deren Bearbeitung in wissenschaftlichen und strategischen Projektzusammenhängen.

Mögliche Bestandteile sind die Problemidentifikation und Projektdefinition, die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die Analyse von Kommunikationszusammenhängen, die Entwicklung strategischer Konzepte sowie die Reflexion und Dokumentation von Arbeits- und Projektergebnissen. Die in den Gestaltungsmodulen erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen werden in die Projektarbeit integriert und auf die jeweiligen Fragestellungen bezogen.

Die Projekte werden in der Regel durch Lehrende der Bereiche Forschung und Strategie thematisch und methodisch begleitet. Sie dienen der Vorbereitung auf die eigenständige und integrative Projektarbeit im Kommunikationsprojekt. Es müssen zwei Projekte abgeschlossen werden.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7.1 Projekt 1	18	12,00	Proj	ja	
7.2 Projekt 2	18	12,00	Proj	ja	
7.3 Hausarbeit	3	0,00	–	–	In einem der beiden Projekte ist eine Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten zu fertigen.
Summe	**39**	**24,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**1.170**	Lehrveranstaltungsteilnahme	360	Selbststudium	810
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 6				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jährlich				

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus zwei Teilleistungen je Projekt und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 8 Gestalterischer Gruppenunterricht II

Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über vertiefte gestalterische Kompetenzen im interdisziplinären Kontext von Gestaltung, Forschung und strategischer Kommunikation. Sie sind in der Lage, gestalterische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln, zu untersuchen und in innovative Kommunikationsprojekte zu überführen. Sie verstehen Gestaltungsprozesse als offene, experimentelle und reflexive Verfahren und können kreative, methodische und theoretische Ansätze miteinander verbinden.

Studieninhalte

Das Modul vertieft die im Gestaltungsmodul I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand eigenständiger gestalterischer Projekte. Behandelt werden insbesondere forschungsorientierte Gestaltung, experimentelle Projektarbeit und Prototyping, Innovationsstrategien und kreative Methoden sowie theoretische und methodische Grundlagen künstlerisch-gestalterischer Forschung. Die Studierenden reflektieren ihre Arbeitsprozesse im Austausch mit Lehrenden und Peers und entwickeln Formen der Präsentation, Kommunikation und Veröffentlichung gestalterischer Ergebnisse.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
(Wahl 1 aus 3 für Gestaltung II)					
8.a Gestaltung Fachbereich 1	[16]	[6,00]	GG	ja	
8.b Gestaltung Fachbereich 2	[16]	[6,00]	GG	ja	
8.c Gestaltung Fachbereich 3	[16]	[6,00]	GG	ja	
Summe	**16**	**6,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**480**	Lehrveranstaltungsteilnahme 90	Selbststudium 390
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich		
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)		

(1) Projektportfolio (Anteil an der Modulnote: 60%):
(1.1) autonom erstelltes praktisches Gestaltungsprojekt,
(1.2) Dokumentation des gesamten Gestaltungsprozesses (ca. 10 Seiten),
(1.3) öffentliche Präsentation (ca. 20 Minuten) einschließlich Reflexionsbericht (ca. 5 Seiten).
(2) Peer-Reviews (Anteil an der Modulnote: 40%): schriftliche Beurteilungen der anderen studentischen Projekte (jeweils ca. 1 bis 2 Seiten)

Erläuterung/-en

Modul 9 Skills II

Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden erwerben vertiefte wissenschaftliche, strategische und kommunikative Fertigkeiten zur Vorbereitung auf das Kommunikationsprojekt und die Bachelorarbeit. Sie sind in der Lage, komplexe Projekte eigenständig zu planen, zu strukturieren, durchzuführen und zu reflektieren. Darüber hinaus können sie wissenschaftliche und gestalterische Arbeitsprozesse dokumentieren, Ergebnisse adressat*innengerecht präsentieren sowie unterschiedliche Methoden der Projekt- und Forschungsorganisation anwenden.

Studieninhalte

Das Modul vermittelt fortgeschrittene Kompetenzen des projektbezogenen, wissenschaftlichen und kommunikativen Arbeitens. Behandelt werden insbesondere Projektmanagement, Projektdramaturgie, Formen des Artikulierens und Darstellens, Präsentationstechniken sowie Verfahren der Entwicklung, Dokumentation und Reflexion wissenschaftlicher und gestalterischer Projekte. Im Research Forum setzen sich die Studierenden mit aktuellen Fragestellungen, Forschungsansätzen und Projektvorhaben auseinander und bereiten die selbstständige Durchführung des Kommunikationsprojekts und der Bachelorarbeit vor.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
9.1 Projektmanagement	2	2,00	S	ja	
9.2 Artikulieren und Darstellen II	2	2,00	S	ja	
9.3 Projektdramaturgie	4	3,00	S	ja	
9.4 Research Forum	2	2,00	S	ja	
9.5 Präsentationstechniken	2	2,00	S	ja	
Summe	**12**	**11,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**360**	Lehrveranstaltungsteilnahme 165	Selbststudium 195
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 8		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich		

Modulprüfung (unbenotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus zwei Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistung/-en wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 10 Kommunikationsprojekt

Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Fragestellungen der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation eigenständig zu identifizieren, zu analysieren und in interdisziplinären Teams zu bearbeiten. Sie können wissenschaftliche, strategische und künstlerisch-gestalterische Perspektiven integrativ miteinander verbinden und daraus innovative Kommunikationsprojekte entwickeln, umsetzen und reflektieren. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigene Themen und Problemstellungen zu entwickeln, geeignete Forschungs-, Gestaltungs- und Arbeitsprozesse zu konzipieren sowie diese selbstständig zu organisieren und durchzuführen. Sie können ihre Ergebnisse adressat*innengerecht präsentieren, kritisch reflektieren und in gesellschaftliche, kulturelle oder wirtschaftliche Kontexte einordnen.

Studieninhalte

Das Modul bietet den Rahmen für die eigenständige Entwicklung, Durchführung und Reflexion eines komplexen Kommunikationsprojekts. Ausgangspunkt sind von den Studierenden selbst entwickelte oder gewählte Fragestellungen, die wissenschaftliche, strategische und künstlerisch-gestalterische Zugänge miteinander verbinden.

Die konkrete Ausgestaltung der Projekte variiert entsprechend der jeweiligen Themenstellung. Mögliche Bestandteile sind die Identifikation und Analyse gesellschaftlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Herausforderungen, die Entwicklung von Forschungsdesigns und Kommunikationsstrategien, die gestalterische Konzeption und Umsetzung von Interventionen, Prototypen oder Medienformaten sowie die Dokumentation, Präsentation und Reflexion der Projektergebnisse.

Im Mittelpunkt stehen eigenverantwortliches Arbeiten, kollaborative Projektentwicklung sowie die Verbindung von Forschung, Strategie und Gestaltung in offenen, experimentellen und anwendungsbezogenen Arbeitsprozessen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Projektkolloquium	36	1,00	Ko	ja	
Summe	**36**	**1,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**1.080**	Lehrveranstaltungsteilnahme 15	Selbststudium	1.065
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 8			
Moduldauer	2 Semester			
Angebotshäufigkeit	jährlich			

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden. Zum Portfolio gehören

(1) die schriftliche Projektdokumentation (ca. 50 bis 100 Seiten, Anteil an der Modulnote: 50%),
(2) die Projektpräsentation (30 Minuten, Anteil an der Modulnote: 22%) und
(3) die mündliche Verteidigung des Gesamtprojekts (ca. 90 Minuten, Anteil an der Modulnote: 28%).

Alle Prüfungsteile finden als Gruppenleistung/Gruppenprüfung statt. Die Gruppe besteht aus mindestens vier und höchstens sechs Mitgliedern. Für die Zusammensetzung steht den Studierenden ein Vorschlagsrecht zu; der Prüfungsausschuss kann von diesem Vorschlag abweichen.

Erläuterung/-en

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen)
LLF (Lehr- und Lernform/-en): GG (Gestalterischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Proj (Projekt), S (Seminar), Ü (Übung), V (Vorlesung)

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation"

Universität der Künste Berlin

Urkunde

Muster

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des

Bachelorstudiengangs Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation

der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Gestaltung

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation"

Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im Bachelorstudiengang

Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation

mit der Abschlussnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Muster

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Gestaltung

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Mit diesem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird gem. § 10 Abs. 3 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Juli 2011 auch eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Bachelorzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]

Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen

Modul bzw. Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
[Module/Bereiche und studienabschließende Prüfung gemäß Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung] Titel der Bachelorarbeit: [Titel]	[LP]	[Bewertung]
Summe und Abschlussnote	**180**	**[Abschlussnote]**

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation"

Universität der Künste Berlin Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) /1.2 Vorname(n)
[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)
[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)
Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Fach A: Forschung
Fach B: Strategie
Fach C: Gestaltung

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)
Universität der Künste Berlin, Fakultät 02 – Gestaltung/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)
Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
Bachelorstudiengang, erster berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
180 Leistungspunkte, 3 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß den §§ 10 oder 11 des Berliner Hochschulgesetzes,
2 eine künstlerische Begabung für diesen Studiengang,
3. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin, und
4. die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Muster

Diploma Supplement

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolvent*innen dieses Studiengangs verfügen über ein breites Spektrum an Wissen und Fähigkeiten zur Arbeit nach wissenschaftlichen Methoden im Feld der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation und sind auf das Weiterstudium in entsprechenden konsekutiven Masterstudiengängen vorbereitet.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Modul bzw. Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
[Module/Bereiche und studienabschließende Prüfung gemäß Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung]	[LP]	[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Notensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung
2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Gesamtnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss eröffnet die Möglichkeit zum Weiterstudium im konsekutiven Masterstudiengang.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

–

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

[Weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:
– Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
– Prüfungszeugnis vom [Datum]
– Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Muster